

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Frau Wagener
CDU-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 30. November 2015

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2015 – Schaffung von zusätzlichen Hinweismöglichkeiten für Kulturschaffende; STV/2657/2015 -

Sehr geehrte Frau Wagener,

bezogen auf Ihren Antrag vom 16.03.2015 berichte ich wie folgt:

Für kulturschaffende Vereine gibt es aktuell die Möglichkeit, über sogenannte Kurzzeitwerbeträger (bis DIN A 1) in der Stadt Gießen für Veranstaltungen zu werben. Die derzeit 63 Standorte werden über die akw-Außenwerbung GmbH vergeben. Für kulturschaffende Vereine in Gießen stehen diese Werbeflächen kostenfrei zur Verfügung. Hinzu kommen derzeit 19 Standorte für Spruchbänder/Banner (max. 300 x 80 cm). Auch diese sind für Kulturvereine kostenfrei. Reservierungen gehen über die awk-Außenwerbung GmbH, die Auf- und Abhängung erfolgen jeweils durch die Antragsteller. Plakate, die zum Aushang genehmigt sind, werden durch einen entsprechenden Aufkleber kenntlich gemacht.

Mit dieser Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und der awk soll neben der Möglichkeit zur Plakatierung für Kulturvereine auch der sogenannten „wilden Plakatiererei“ Einhalt geboten werden. Die Vereinbarung entspricht der Gefahrenabwehrverordnung und der Werbegestaltungssatzung der Stadt Gießen, nach der innerhalb des Anlagenringes in der Stadt nicht plakatiert werden darf.

Derzeit werden außerdem 20 weitere Standortvorschläge von awk in den Gewerbegebieten Gießen West, Automeile und Europaviertel vom Ordnungsamt geprüft, die auch zu den o. g. Konditionen genutzt werden könnten.

An weiteren Standorten in Form von Litfaßsäulen oder Schaukästen ist die awk laut einer früheren Anfrage im Jahr 2003 nicht interessiert, da sich diese finanziell nicht amortisieren.

Ein über die bisher bestehenden Vereinbarungen und Planungen hinausgehendes Angebot wird auf Grund des erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwands von Seiten der Verwaltung abgelehnt.

Eine geschützte, gepflegte und kontrollierte Plakatierung setzt die Anschaffung und Aufstellung entsprechender Schaukästen voraus, sowie eine Regelung über die Aufhängung und Pflege der Vitrinen. Beides ist mit hohen Kosten für die Anschaffung und permanenter Pflege sowie mit entsprechend zusätzlichen Personalaufwendungen verbunden: Für eine einzelne Glastitrine (quer) ist beispielsweise mit Anschaffungskosten mindestens in Höhe von 1.200,00 € zu rechnen. Die Pflege und Hängung müsste wöchentlich vorgenommen werden. Hinzu kommt ein aufwendiges Auswahlverfahren, da erfahrungsgemäß wesentlich mehr Anfragen eingehen, als Kapazitäten vorhanden sind. Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem ist der Vandalismus, der eine permanente Kontrolle, Reparatur und Pflege erforderlich macht. Der Pflegeaufwand für Litfaßsäulen ist erfahrungsgemäß noch wesentlich höher. Aus diesem Grund hatte die awk-Außenwerbung GmbH eine solche Angebotserweiterung der Werbeflächen bereits vor Jahren abgelehnt.

Auf Grund dieser erheblichen Mehraufwendungen, im Finanzhaushalt wie im Personalbereich, wird eine Erweiterung der Plakatierungsflächen nicht empfohlen und abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Linke.Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen